

2. ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2012

Verfahren und Aufbau des Arbeitsprogramms der Kommission für 2012

Die Kommission veröffentlichte ihr Arbeitsprogramm für 2012 unter dem Titel „Europäische Erneuerung“ am 15. November 2011. Die Hauptziele des Arbeitsprogramms der Kommission für 2012 sind:

- Eine Union der Stabilität und Verantwortung
- Eine Union des Wachstums und der Solidarität
- Mehr Gewicht für die Stimme der EU auf der Weltbühne

Die Kommission legt in ihrem Arbeitsprogramm dar, wie sie weitere Maßnahmen zur Bewältigung der Wirtschaftskrise im nächsten Jahr forcieren will. Die Vollendung der Reform des Finanzsektors und die Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen gehören zu den wichtigsten Prioritäten in den nächsten zwölf Monaten. Größeren Initiativen des Arbeitsprogramms der Kommission für 2012 ist eine Folgeabschätzung beigefügt (Roadmaps). Für den Bildungsbereich ist die Roadmap „*Rethinking Skills in Europe*“ vorgesehen. Es geht dabei darum, die Fähigkeiten der Bürger/innen in den Bereichen Grundkompetenzen, Unternehmertum, Medienkompetenz und Mehrsprachigkeit zu verbessern. Ziel ist, die Erreichung des EU-Benchmarks zur Senkung des Anteils der 15-Jährigen mit mangelhaften Kompetenzen in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften beizutragen.

2.1. UMSETZUNG DER EUROPA 2020-STRATEGIE

Kernziel Bildung

Der Europäische Rat nahm am 17. Juni 2010 die Europa 2020-Strategie an und definierte fünf Kernziele in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Forschung & Entwicklung, Armutsverminderung und Klima. Das europäische Bildungsziel der Europa 2020-Strategie sieht vor, die Schulabrecherquote auf unter 10% zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40% zu erhöhen.

Europäisches Semester

Die Europa 2020-Strategie schafft mehr politische Verbindlichkeit als die vorangegangene Lissabon-Strategie. Als politisches Steuerungsinstrument wurde das sogenannte "Europäische Semester" eingeführt. Der Jahreswachstumsbericht 2012, welcher am 23. November 2011 von der Kommission veröffentlicht wurde, ist der Auftakt für das nächste „Europäische Semester“. Im Jahreswachstumsbericht 2012 legt die Kommission dar, welche Prioritäten sich die EU in den Bereichen Haushaltspolitik und Strukturreformen in den kommenden 12 Monaten setzen sollte. Die nationalen Reformprogramme (NRP) der Mitgliedstaaten, die im Frühjahr 2012 vorgelegt werden, sollten mit den politischen Prioritäten des Jahreswachstumsberichts in Einklang stehen. Auf Basis der Nationalen Reformprogramme und der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme werden länderspezifische Empfehlungen verabschiedet,

die von den jeweiligen Mitgliedstaaten in der weiteren Planung und Umsetzung in der zweiten Jahreshälfte zu berücksichtigen sind.

Österreich wurde in den länderspezifischen Empfehlungen 2011 empfohlen, weitere Schritte zu unternehmen, um die Ergebnisse im Bildungsbereich zu verbessern und Schulabbrüche zu verhindern. Weiters wurde seitens der Kommission festgestellt, dass die frühe Differenzierung im österreichischen Bildungssystem höhere Bildungsabschlüsse erschwert und dass Halbtagsunterricht und eine begrenzte Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen suboptimale Ergebnisse für benachteiligte Jugendliche zur Folge haben können.

Bewertung:

Die Empfehlungen der Kommission bekräftigen die aktuellen Reformen des BMUKK. Das Reformpaket des BMUKK – allen voran die Neue Mittelschule, der Ausbau von Ganztagesbetreuung an Schulen, die Bildungsstandards, die Reifeprüfung NEU und die Pädagog/innenbildung NEU – zielt auf die Erhöhung der Chancen- und Gendergerechtigkeit sowie auf die Verbesserung der Bildungserfolge aller Schülerinnen und Schüler ab. Österreich hat das europäische Ziel – die Schulabrecherquote auf unter 10% zu senken – bereits erreicht. Es werden jedoch umfassende strukturelle Maßnahmen getroffen, um den guten Wert von 8,3% weiter zu verbessern.

Jahreswachstumsbericht 2012

Der Jahreswachstumsbericht 2012 besteht aus fünf Teilen, der Mitteilung der Kommission „Jahreswachstumsbericht 2012“ und vier Anhängen (Fortschrittsbericht zu Europa 2020; Makroökonomischer Bericht; Gemeinsamer Beschäftigungsbericht; Wachstumsfreundliche Steuerpolitik in den Mitgliedstaaten und bessere Steueroordinierung in der EU).

Folgende wesentliche Punkte des Jahreswachstumsberichts betreffen Bildung:

- Entscheidend für eine Wiederherstellung der makrofinanziellen Stabilität ist eine entschlossene Haushaltskonsolidierung. Vorrang sollen wachstumsfördernde Ausgaben in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation und Energie haben.
- Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten eine Anpassung der allgemeinen und beruflichen Bildung an die Bedingungen und Qualifikationsbedürfnisse des Arbeitsmarktes bei gleichzeitiger Verbesserung von Effizienz und Qualität und Konzentration auf Wirtschaftszweige, in denen die stärkste Nachfrage nach Qualifikationen und Arbeitskräften herrscht.

Zeitplan: Der Jahreswachstumsbericht wird von allen Ratsformationen geprüft (Rat Bildung am 10. Februar 2012) bevor er vom Europäischen Rat am 1./2. März 2012 angenommen wird.

Bewertung:

Der Jahreswachstumsbericht bestätigt, dass Investitionen in Bildung wachstumsfördernd wirken und langfristig Arbeitsplätze sichern. Das BMUKK begrüßt und unterstützt diese Aussage. Bildung wird im Bericht und in den Annexen großteils im Sinne der Verbesserung von Fertigkeiten (skills) zur Deckung des Arbeitsmarktbedarfs behandelt, um Arbeitsmarktverlust vorzubeugen bzw. die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dies ist gerade in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit wesentlich. Das BMUKK tritt für einen breiteren, im Bildungsbereich

üblichen Bildungsbegriff ein, der Wissen, Kompetenzen und Fertigkeiten (skills) umfasst. Um langfristig am Arbeitsmarkt bestehen zu können, benötigen Arbeitnehmer/innen alle drei Aspekte, um berufliche Aufgaben zu erfüllen, Probleme lösen sowie Verantwortung und Selbstständigkeit übernehmen zu können. Die Fokussierung auf kurzfristig anlernbare Fertigkeiten – wie sie vor dem Hintergrund der Krise und hohen Arbeitslosigkeit von manchen Mitgliedstaaten und der Kommission gefordert wird – ist langfristig nicht ausreichend.

2.2. EU-STRATEGIE FÜR DEN DONAURAUM

Die EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) ist am 8. Dezember 2010 von der EK dem EP und dem Rat vorgeschlagen worden. Am 13. April 2011 wurde die Strategie vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten und am 24. Juni 2011 vom Europäischen Rat verabschiedet, womit die Implementierungsphase der Strategie ihren Anfang nahm.

Nach der Ostseestrategie ist die Donauraumstrategie die zweite makroregionale EU-Strategie. Sie umfasst neben Österreich die EU-Mitgliedsländer Bulgarien, Deutschland, Ungarn, Rumänien, Slowakei, Slowenien und die Tschechische Republik sowie mit Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Montenegro und Serbien auch vier (potentielle) EU-Kandidatenländer bzw. mit der Ukraine und der Republik Moldau zwei Länder der Europäischen Nachbarschaft. Die Strategie soll die langfristige Zusammenarbeit der beteiligten Länder und die Kohärenz zwischen verschiedenen Politikfeldern unterstützen. Die EK identifizierte elf Schwerpunktbereiche innerhalb der vier thematischen Säulen (Verkehr, Umwelt, Wohlstand, Institutionen):

1. Verbesserung der Mobilität und der Multimodalität Binnenwasserstraßen
2. Förderung der Nutzung nachhaltiger Energien
3. Förderung von Kultur und Tourismus und von zwischenmenschlichen Kontakten (Koordination Rumänien, Bulgarien, Teilnahme des BMUKK an der Steering Group)
4. Wiederherstellung und Sicherstellung der Qualität der Gewässer
5. Management von Umweltrisiken
6. Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Landschaften und der Qualität von Luft und Boden
7. Entwicklung der Wissensgesellschaft (Forschung, Bildung sowie Informations- und Kommunikationstechnologien)
8. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
9. Investitionen in Menschen und Qualifikationen (Koordination: BMUKK, BMASK, Moldau)
10. Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit
11. Zusammenarbeit zur Förderung der Sicherheit und zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Zwar sind keine neuen EU-Finanzmittel für die Implementierung der Strategie vorgesehen, doch beabsichtigt die EK, vorhandene Ressourcen aus den Strukturfonds zu diesem Zweck effizienter zu nutzen.

Im Laufe der dänischen und zypriotischen Ratspräsidentschaften im Jahr 2012 soll die Umsetzung der Strategie erste konkrete Züge annehmen; u.a. wird am 30./31. Jänner 2012 in Bukarest ein Treffen der National Contact Points und der

Prioritätskoordinator/innen stattfinden. Mitte 2012 werden letztere einen ersten Fortschrittsbericht an die EK übermitteln, welche ihrerseits im Herbst 2012 an die High Level Group, den Rat und das EP Bericht erstattet.

Die Koordination der Prioritätsbereiche erfolgt durch einzelne Mitgliedsländer, teils in Zusammenarbeit mit einem Nichtmitgliedsland. Prioritätsbereich 9 „Investitionen in Menschen und Qualifikationen“, der insbesondere die Bereiche Bildung und Arbeitsmarkt behandelt, wird vom BMUKK in Zusammenarbeit mit dem BMASK sowie dem moldauischen Sozialministerium koordiniert (Bekanntgabe durch EU-Kommissar Hahn/DG Regio am 3. Februar 2011).

Jeder Schwerpunktbereich verfügt neben den Prioritätskoordinator/innen (PACs) über eine Steuerungsgruppe, die größtenteils aus Regierungsbeamten/innen der 14 Donauraumländer besteht. Die Steuerungsgruppe des Schwerpunktbereiches 9 wurde am 27./28. Juni 2011 im Rahmen einer Auftaktveranstaltung in Wien gegründet. Im Zuge des zweiten Treffens am 5./6. Dezember 2011 in Zagreb wurden erste konkrete Schritte im Umsetzungsprozess diskutiert (Projektentwicklung, Berichterstattung an die EK, Ziele und Prioritäten einzelner Staaten im Rahmen der EUSDR). Im Jahr 2012 sind u.a. zwei weitere Treffen der Steuerungsgruppe, ein Stakeholder-Forum und div. thematische Arbeitsgruppen geplant. Zur Umsetzung der Strategie wird den PACs basierend auf einem Beschluss des Europäischen Parlaments seitens der EK eine technische Hilfe für die Jahre 2012 und 2013 bereitgestellt.

Darüber hinaus wird das BMUKK im Prioritätsbereich 9 ein EK-gefördertes Pilotprojekt namens „Empowering Young People – Connecting Europe“ implementieren (Laufzeit 2012-13).

Das BMUKK nimmt an der Steering Group für den Bereich „Tourismus und Kultur“ (Prioritätsbereich 3), der von Rumänien und Bulgarien koordiniert wird, teil. Bisher haben zwei Sitzungen dieser Steering Group stattgefunden, am 21. Juni 2011 in Brüssel und am 17. November 2011 in Bukarest. Das BMUKK engagiert sich für die Einbeziehung von Kunst und Kultur in die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Donauregion und setzt sich insbesondere für die Entwicklung geeigneter Fördermechanismen für Kunst- und Kulturprojekte ein. Das kreative Potential und das kulturelle Erbe verleihen der Region Attraktivität und Lebensqualität und sind nicht zuletzt Triebfeder für die touristische und die regionale Entwicklung.

Bewertung:

Das BMUKK begrüßt die verstärkte europäische Zusammenarbeit im Donauraum. Die Kooperation bildet einen wesentlichen Schwerpunkt der Auslandsarbeit des BMUKK, das in diesem Bereich auf eine erfolgreiche Tradition in der Zusammenarbeit mit den Ländern in Ost- und Südosteuropa zurückblickt. Das BMUKK war bereits aktiv an der Erarbeitung der Strategie beteiligt und bringt sich nun insbesondere als Koordinator der Priorität 9 im Bereich Bildung in der Umsetzungsphase ein. Allgemeine und berufliche Bildung hat für die künftige Entwicklung der Region und für die Förderung von innovativen und integrativen Wissensgesellschaften im Donauraum einen hohen Stellenwert.

Im Kunst- und Kulturbereich engagiert sich das BMUKK für den Prioritätsbereich 3, Kultur und Tourismus. Kunst und Kultur werden als wichtiges Mittel für Austausch und Zusammenarbeit sowie als Motor für die regionale Entwicklung gesehen.

3. JAHRESVORSCHAU IM BEREICH BILDUNG

A) Arbeitsprogramm der Kommission für 2012

Nicht-Legislativvorhaben

Mitteilung der Kommission: Überdenken von Kompetenzen vor dem Hintergrund von Europa 2020 und Schlussfolgerungen zu Kenntnissen und Fertigkeiten (skills)

Kompetenzen sind nicht nur für die Beschäftigungsfähigkeit und soziale Mobilität wichtig, sie sind auch die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und ein wesentlicher Faktor für persönliche Entwicklung und aktives bürgerschaftliches Engagement. Gleichzeitig sind die beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen der europäischen Arbeitnehmer/innen ein wichtiger Faktor für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation der Europäischen Union. Arbeitsplätze von morgen werden aber anders aussehen als die, die wir heute kennen. Der Ausbau der Kompetenzen und ihre Abstimmung auf das Arbeitsplatzangebot werden daher für die Mitgliedstaaten sowohl kurz- als auch längerfristig zunehmend an Priorität gewinnen. Aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels, der Globalisierung und des demographischen Wandels werden für eine moderne Gesellschaft Kompetenzen wie Eigenverantwortung, Unternehmertum, Teamfähigkeit und lebenslange Lernbereitschaft zunehmend wichtiger.

Die Mitteilung wird politische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten in den Bereichen Grundkompetenzen, Unternehmertum, digitale Kompetenz, Medienkompetenz und Mehrsprachigkeit enthalten, die helfen sollen, das EU-Ziel der Leistungssteigerung in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften zu erreichen. Die Mitteilung wird sich auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und den interkulturellen Dialog durch den Aufbau bereichsübergreifender Schlüsselkompetenzen im Rahmen der Strategien zum lebenslangen Lernen konzentrieren. Ein wichtiges Thema auf das sich die Kommission konzentrieren wird, ist die bessere Antizipation von Qualifikationen. Es besteht ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf den Arbeitsmärkten. Die Bildungssysteme müssen daher junge Menschen in Zukunft noch besser auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten.

Zeitplan: Die Kommission plant, 2012 eine Mitteilung zu Kompetenzen vorzulegen. Unter zypriotischer Präsidentschaft werden Schlussfolgerungen zu diesem Thema von den Bildungsminister/innen verabschiedet werden.

Bewertung:

Das BMUKK begrüßt die Initiative der Kommission. Die Förderung der Fertigkeiten und Fähigkeiten junger Menschen, um sie bestmöglich auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, sind gerade in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit von hoher Bedeutung. Das österreichische Berufsbildungswesen ist ein europaweit beachtetes Modell, das durch fundierte praktische und theoretische Ausbildung hohe Qualifikations- und Beschäftigungschancen eröffnet. In diesem Sinne ist Österreich auf europäischer Ebene Botschafter einer hochwertigen beruflichen Bildung und wird dieses Dossier aktiv mitgestalten.

Empfehlung im Hinblick auf die Förderung und die Validierung des nicht formalen und informellen Lernens (Vorhaben war für 2011 geplant und wurde auf 2012 verschoben)

Lernen findet in unterschiedlichsten Kontexten statt. Bildungsabschlüsse innerhalb des formalen Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung finden am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft die höchste Anerkennung. Jedoch werden Lernprozesse, die in nicht formalen und informellen Zusammenhängen stattfinden, im Sinne des lebenslangen Lernens immer wichtiger. Unter nicht formalem und informellem Lernen werden das Wissen, die Fähigkeiten und die Kompetenzen verstanden, die nicht in formalen Ausbildungsstätten erworben werden, sondern durch Arbeits- und Lebenserfahrung. Durch die verstärkte europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich sowie die steigende Lern- und Arbeitsmobilität, gewinnt die Frage der Anerkennung von informellen und nicht formalen Lernergebnissen zunehmend an Bedeutung. Unterstützt wird diese Diskussion durch die Entwicklung des Europäischen und des Nationalen Qualifikationsrahmens und dem damit verbundenen Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung der Lehr- und Lernprozesse.

Die geplante Empfehlung versteht sich als Teil der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ und betrifft die Frage, wie die nationalen Qualifikationsrahmen die Förderung und Anerkennung der Ergebnisse nicht formaler und informeller Lernprozesse erleichtern und die Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulausbildung gewährleisten können. Eine wichtige Frage ist weiters, wie die Professionalität und Anerkennung all jener gefördert werden sollte, die diese Lernerfahrungen vermitteln.

Zeitplan: Die EU-weite öffentliche Konsultation wurde im Februar 2011 abgeschlossen. Die für 2011 geplante Veröffentlichung der Mitteilung wurde auf 2012 verschoben, da die begleitende Folgeabschätzung sehr aufwändig ist. Der neue Zeitplan sieht vor, dass die Mitteilung der Kommission im April 2012 veröffentlicht wird und die Empfehlung beim Rat der Bildungsminister/innen im November 2012 angenommen werden soll.

Bewertung:

Das BMUKK misst der Anerkennung von nicht formalem und informellem Lernen hohe Bedeutung bei und begrüßt die Initiative der Kommission. In Österreich gibt es beispielsweise mit der Externistenmatura bereits erfolgreiche Modelle der Anerkennung von Wissen und Kompetenzen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden. Mit der Weiterbildungskademie wurde in der Erwachsenenbildung eine Struktur geschaffen, die Fragen der Zertifizierung klärt. Die Entwicklung des Nationalen Qualifikationsrahmens ist ein weiterer Schritt in Richtung Anerkennung und Transparenz.

B) 18-Monatsprogramm der polnischen, dänischen und zypriotischen Präsidentschaften – Bereich Bildung

Am 17. Juni 2011 wurde das vom Rat gebilligte Achtzehnmonatsprogramm der polnischen, dänischen und zypriotischen Präsidentschaften für den Zeitraum Juli 2011 bis Dezember 2012 vorgelegt. (Dok. 11447/11POLGEN 100)

Legislativvorhaben

Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des EU-Programms „ERASMUS FÜR ALLE“ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport

Der Vorschlag zum zukünftigen EU-Bildungsprogramm für Bildung, Jugend und Sport für die Laufzeit 2014-2020 wurde von der Europäischen Kommission am 23. November 2011 vorgelegt. Das Programm vereint die bestehenden Programme „Lebenslanges Lernen“ und „Jugend in Aktion“ sowie die internationalen Programme im Hochschulbereich. Weiters ist erstmals ein Unterprogramm für Sport vorgesehen. Die Aktivitäten im Rahmen von Jean Monnet – Förderung von Exzellenz bei Lehrangeboten und Forschungsvorhaben – werden ebenfalls in einem separaten Kapitel behandelt. Die Kommission verspricht sich von der Zusammenlegung mehr Effizienz, einen besseren strategischen Fokus auf die Europa 2020-Ziele und die Erzeugung von Synergien zwischen verschiedenen Programmaspekten.

Ziel des EU-Programms ist es, die bildungspolitischen Prioritäten auf europäischer Ebene zu unterstützen und zur Internationalisierung der Bildungseinrichtungen beizutragen.

Für das auf sieben Jahre angelegte Programm "Erasmus für alle" soll nach Vorschlag der Kommission ein Gesamtbudget von 19 Mrd. Euro bereitgestellt werden. Das Programm baut im Gegensatz zur bisherigen sektororientierten Struktur auf drei thematischen Säulen auf:

- Transnationale Bildungsmobilität

„Erasmus für alle“ soll es bis zu 5 Millionen Menschen aus allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung ermöglichen, zum Lernen ins Ausland zu gehen. Europäerinnen und Europäer sollen auch die Gelegenheit erhalten, an Hochschuleinrichtungen in Drittstaaten zu studieren oder zu lehren. Auch Studierende und Personal aus Drittländern werden verstärkt in Europa studieren, lernen und lehren können. Mit der Ausweitung des Programms über die EU-Grenzen hinaus soll die Attraktivität der europäischen Hochschulbildung steigen und zugleich die Entwicklung der Hochschulbildung in anderen Teilen der Welt gefördert werden.

- Unterstützung für Partnerschaften und Kooperationen

Institutionelle Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen, Unternehmen, lokalen und regionalen Behörden und Nichtregierungsorganisationen zur Förderung von Entwicklung und Umsetzung innovativer Verfahren im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendarbeit sowie der Beschäftigungsfähigkeit, Kreativität und des Unternehmergeistes.

- Unterstützung von politischen Maßnahmen

Unterstützt werden politische Reformen in den Mitgliedstaaten und Zusammenarbeit mit Drittländern mit Schwerpunkt auf Stärkung der Evidenzbasis zur Politikgestaltung und Austausch bewährter Verfahren. Weiters werden die Umsetzung von EU-Transparenzinstrumenten, länderübergreifende Studien und besondere politische Strategien wie der Bologna-Prozess (Hochschulbildung) und der Kopenhagen-Prozess (berufliche Aus- und Weiterbildung) unterstützt.

Zielgruppen:

Das neue Programm steht allen Lernenden sowie Lehrkräften, Ausbilderinnen und Ausbildern in öffentlichen und privaten Einrichtungen offen, die in der allgemeinen und beruflichen Bildung, im Jugend- und im Sportbereich tätig sind. Das Programm wird außerdem in allen Sektoren nicht formale Lernerfahrungen und Tätigkeiten fördern.

Bei Kooperationsprojekten soll die Einbeziehung von Unternehmen als Partner für Bildungseinrichtungen und Jugendorganisationen künftig eine stärkere Rolle spielen.

Ferner sollen Schulen ermutigt werden, mit Schulen in anderen EU-Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten. Auf diese Weise sollen die Wirkung der EU-Unterstützung und die Synergieeffekte verstärkt werden, die sich aus verschiedenen Kooperationsformen (z.B. Mobilität von Schülerinnen und Schülern und des Bildungspersonals sowie pädagogische Projekte) ergeben. Im Bereich der Erwachsenenbildung wird das Programm die Mobilität von Ausbilderinnen und Ausbildern verstärkt unterstützen und eine engere, grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Organisationen fördern.

Zeitplan: Der Legislativvorschlag für das EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport „Erasmus für alle“ wird im EU-Bildungsausschuss verhandelt. Das BMUKK verhandelt federführend die Interessen Österreichs und steht in ständigem Austausch und intensiver Kooperation mit den beteiligten Ressorts BMWF, BMWFJ und BMLVS. Am 6. Jänner 2012 haben unter dänischer Präsidentschaft die Verhandlungen des neuen EU-Programms für Bildung, Jugend und Sport begonnen. Es ist geplant, dass der Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport im Mai 2012 eine politische Einigung zum Vorschlag der Verordnung erzielt. Die zypriotische Präsidentschaft plant im zweiten Halbjahr 2012 die Budgetverhandlungen von „Erasmus für alle“ mit dem Europäischen Parlament. Der mehrjährige Finanzrahmen wird auf europäischer Ebene im Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen verhandelt.

Bewertung:

Das derzeitige Programm „Lebenslanges Lernen“ ist Impulsgeber für die österreichische Bildungspolitik. Als wichtigste Bereiche, in denen das Programm Veränderungen im österreichischen Bildungssystem fördert und unterstützt, gelten die Internationalisierung der Institutionen in mittlerweile allen Bildungssektoren und die grenzüberschreitende Mobilität.

Das BMUKK begrüßt die vorgeschlagene Steigerung des Budgets für das zukünftige Programm im Bildungsbereich, da vor allem Investitionen in die Bildung als wachstumsfördernde Maßnahme langfristig positive Auswirkungen haben und zur Erreichung der Europa-2020 Ziele beitragen. Die Sicherung des Budgets ist daher ein zentrales Anliegen des BMUKK. Die österreichische Bundesregierung hat sich im Ministerrat von 27. Juni 2011 auf „Zukunftsinvestitionen“, die intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum fördern, geeinigt und tritt darin für eine höhere Dotierung des zukünftigen EU-Bildungsprogramms ein. Demzufolge sind Bildung und Jugend Zukunftsbereiche, die priorisiert werden sollten.

Insgesamt haben im Jahr 2011 in Österreich rund 14.000 Jugendliche und Erwachsene von den Programmen „Lebenslanges Lernen“ und „Jugend in Aktion“ profitiert. Die Europäische Kommission sieht die Möglichkeit einer Verdoppelung der Empfänger/innen auf europäischer Ebene. Dies ist aus österreichischer Sicht nur mit einer klaren Zielgruppenorientierung möglich. Alle Bildungssektoren müssen im Programm ausreichend erfasst und von der vorgeschlagenen Budgetsteigerung profitieren. Das BMUKK setzt sich insbesondere dafür ein, die Beteiligung der Schul- und Erwachsenenbildung zu stärken. Eine wichtige Rolle bei der Förderung von Mobilität spielen Lehrkräfte. Sie fungieren als Multiplikator/innen und sollten daher im Programm besonders berücksichtigt werden.

Wesentliches Anliegen Österreichs ist, dass das zukünftige EU-Programm die Qualitätsentwicklung und Internationalisierung des Bildungssystems unterstützt und breite Teilnahmechancen eröffnet.

Wichtig ist weiters, dass die im Legislativvorschlag in Aussicht gestellte Verwaltungsvereinfachung tatsächlich im Sinne der Begünstigten und einer effizienten Verwaltung eintritt.

Nicht-Legislativvorhaben

Schlussfolgerungen zu einer Benchmark für Beschäftigungsfähigkeit

Im Mai 2009 hat der Rat Bildung im strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) die Kommission dazu aufgefordert, Vorschläge für mögliche Benchmarks in Bezug auf die Mobilität, die Beschäftigungsfähigkeit und den Fremdsprachenerwerb zu entwickeln. Im Mai 2011 veröffentlichte die Kommission daher das Arbeitspapier „zur Entwicklung von Benchmarks zu Bildung für Beschäftigungsfähigkeit und zu Mobilität zu Lernzwecken“. Die Benchmark für Beschäftigungsfähigkeit soll den Übergang zwischen Ausbildung und Arbeit darstellen. Die Kommission schlägt vor, die Anzahl der jungen Menschen, die ein, zwei bzw. drei Jahre nach Abschluss ihrer Ausbildung in Beschäftigung stehen, um 5% zu erhöhen. Gemessen wird der europäische Durchschnittswert.

Zeitplan: Unter dänischer Präsidentschaft werden die Schlussfolgerungen für eine neue Benchmark für Beschäftigungsfähigkeit behandelt. Die Benchmark wird ab Februar 2012 im Bildungsausschuss diskutiert und soll beim Rat der Bildungsminister/innen im Mai 2012 angenommen werden.

Bewertung:

Österreich ist im europäischen Vergleich Spitzenreiter bei der Jugendbeschäftigung. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit auf europäischer Ebene ist gerade jetzt von höchster Bedeutung. Insgesamt wird die Beschäftigungsfähigkeit von drei Faktoren beeinflusst: der Arbeitsmarktsituation insgesamt, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Fähigkeit des Bildungssystems, junge Menschen gut auszubilden und sie damit bestmöglich auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Nur einer dieser drei Faktoren ist über bildungspolitische Maßnahmen beeinflussbar. Die vorgeschlagene Benchmark wird daher nur teilweise Rückschlüsse auf die Bildungssysteme zulassen.

Schlussfolgerungen zu Literacy

Jeder fünfte Jugendliche im Alter von 15 Jahren in Europa, aber auch viele Erwachsene, verfügen nicht über grundlegende Schreib- und Lesefertigkeiten. Das erschwert den Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt erheblich und setzt sie dem Risiko sozialer Ausgrenzung aus. Weiters schränkt es die persönliche Entwicklung maßgeblich ein. Der Plan der EU zur Steigerung der Lese- und Schreibkompetenz steht im Zusammenhang mit den Europa-2020-Flaggschiffinitiativen "Jugend in Bewegung" und "Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten", die beide auf eine Förderung der Qualifikationen in Europa durch bessere allgemeine und berufliche Bildung abzielen.

Zeitplan: Im Sommer 2011 hat Kommissarin Vassiliou eine hochrangige Gruppe für Alphabetisierung eingerichtet, die regelmäßig zusammentritt und der Kommission Mitte 2012 Vorschläge unterbreiten wird, wie die Lese- und Schreibfähigkeit verbessert werden könnte. Auf der Grundlage dieser Vorschläge werden den Bildungsminister/innen im Herbst 2012 entsprechende Empfehlungen vorgelegt.

Bewertung:

Österreich misst dem Thema höchste Bedeutung bei und hat sich daher aktiv dafür eingesetzt, an der Expert/innengruppe auf EU-Ebene mitzuwirken. Die derzeitigen umfassenden Reformen im Bildungsbereich (Neue Mittelschule, Bildungsstandards, Neue Reifeprüfung etc.) zielen auf eine Steigerung des Bildungsniveaus und auf mehr Chancengerechtigkeit ab. Weiters wurde im BMUKK eine Arbeitsgruppe zum Thema Literacy eingerichtet, um die Lese- und Schreibfähigkeit der Menschen in Österreich zu verbessern. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die Kulturtechnik „Lesen“ in allen Schularten, auf allen Altersstufen und in allen Unterrichtsgegenständen sowie im außerschulischen Bereich zu verankern. Bei Pädagog/innen sollen lesedidaktische und diagnostische Kompetenzen gesichert werden und sie sollen für geeignete Fördermaßnahmen (z.B. Schulbibliotheken und öffentliche Bibliotheken, multimediales Lesen, Family Literacy) sensibilisiert werden.

Förderung von Entrepreneurship Education

Wettbewerbsfähigkeit und Innovation der Europäischen Union hängen wesentlich von ihrer jungen Generation ab. Spitzenleistungen auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Wissenschaft können nur durch gut gebildete und hoch qualifizierte und motivierte junge Menschen erreicht werden. Es muss daher früh im Bildungssystem mit der Förderung von Kreativität und unternehmerischer Initiative begonnen werden. Ziel auf europäischer Ebene ist es, eine wissensbasierte und innovative Wirtschaft durch das Wecken unternehmerischer Einstellungen, Fertigkeiten und Interessen, zu fördern. Lehrer/innen sind die Schlüsselkräfte für die Talenterkennung und erfüllen eine wichtige Mentorenfunktion. Gut ausgebildetes Lehrpersonal und innovative und neue Lern- und Lehramethoden sind für die Vermittlung von unternehmerischer Kompetenz eine Grundvoraussetzung.

Zeitplan: Die Kommission hat bereits 2006 eine Mitteilung zur Förderung des Unternehmergeistes in Unterricht und Bildung veröffentlicht. Ende 2011 wurde eine thematische Arbeitsgruppe bestehend aus Expert/innen der Mitgliedstaaten zum Thema Entrepreneurship Education eingerichtet, die ein Handbuch zur Unterstützung

der Mitgliedstaaten bei der Implementierung und Förderung von Entrepreneurship Education erarbeiten wird. Die dänische Präsidentschaft plant eine Konferenz dazu.

Bewertung:

Entrepreneurship ist dem BMUKK ein wesentliches Anliegen, das durch zahlreiche Maßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien und Institutionen umgesetzt wird. In Österreich gibt es zahlreiche Beispiele, wie unternehmerische Initiative besonders an berufsbildenden Schulen gefördert wird. Ein europaweit anerkanntes Erfolgsmodell sind die Übungsfirmen. Die Förderung des unternehmerischen Denkens, das Erkennen von Wirtschaftszusammenhängen, der Erwerb von Schlüsselqualifikationen und die Anwendung von Fremdsprachen sind pädagogische Schwerpunkte in der Übungsfirma. Zur Förderung des Unternehmergeistes an Schulen wurde vom BMUKK das Impulszentrum für Entrepreneurship-Education eingerichtet (<http://www.eesi-impulszentrum.at/>).

Schlussfolgerungen zu Chancengerechtigkeit und Exzellenz in der beruflichen Bildung

Die geplanten Schlussfolgerungen stehen in engem Zusammenhang mit der Leitinitiative „Neue Kompetenzen für Neue Beschäftigungen“ und „Jugend in Bewegung“. Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise sind vor allem niedrigqualifizierte Menschen vermehrt von Arbeitslosigkeit und deren negativen Folgen betroffen. Die Förderung der Chancengerechtigkeit und die Förderung von Exzellenz sind für beide Teile des Kernziels Bildung wesentlich. Mehr Chancengerechtigkeit trägt zu einer Senkung von frühzeitigem Schulabbruch bei und die Förderung von Exzellenz steigert die Hochschulabsolvent/innenquote. Begabungsförderung und Exzellenzförderung ergänzen einander in ihrem Bestreben, einerseits die Begabungen aller jungen Menschen zu fördern und andererseits auf Spitzenbegabungen adäquat einzugehen. Gerade die berufsbildenden Schulen sind mit einem Wandel an Anforderungen und mit geänderten Erwartungen konfrontiert und müssen schneller darauf reagieren als andere Schultypen, um die Schüler/innen mit den richtigen Kompetenzen und Fähigkeiten für den Arbeitsmarkt von morgen auszustatten. Fähigkeiten zu entdecken, Talente zu wecken und Begabungen zu fördern ist eine wichtige Aufgabe des Bildungssystems. Lehrkräfte spielen dabei eine zentrale Rolle. Es gilt, für alle Kinder die besten Lernmöglichkeiten zu schaffen, denn es ist ein gesamtgesellschaftliches Interesse, dass alle Kinder ihre Potenziale ausschöpfen und die Ressourcen in den Klassenzimmern genutzt werden.

Zeitplan: Unter zypriotischer Präsidentschaft wird der Rat Bildung Schlussfolgerungen zu Chancengerechtigkeit und Exzellenz annehmen.

Bewertung:

Das österreichische Berufsbildungssystem ist europaweit vorbildhaft und trägt maßgeblich zur niedrigen Jugendarbeitslosigkeit bei. Österreich ist OECD-weit Spitzensreiter in der Berufsbildung. In keinem anderen Land lernt ein so hoher Anteil an Jugendlichen in der Sekundarstufe II im berufsbildenden Bereich. Mit der Qualitätsinitiative in der beruflichen Bildung (QIBB) hat das BMUKK ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem für das österreichische berufsbildende Schulwesen geschaffen.

Kopenhagen-Prozess: Europäische Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung

Im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses 2002 - 2010 arbeiteten die Mitgliedstaaten an einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit auf dem Sektor der beruflichen Bildung. 2010 legten die Bildungsminister/innen im Brügge Communique die Schwerpunkte für die europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung bis 2020 fest. Bis 2020 sollte die berufliche Bildung attraktiver, relevanter, stärker laufbahnbbezogen, innovativer, leichter zugänglich und flexibler werden. Weiters wurden im Brügge Communique eine Reihe kurzfristiger Ziele für die kommenden vier Jahre (2011–2014) festgelegt.

Bewertung:

Österreich liegt im Bereich der Berufsbildung im europäischen Spitzensfeld. Die berufliche Bildung trägt maßgeblich zur Erreichung beider Aspekte des Kernziels Bildung bei (40% Hochschul- oder gleichwertige Abschlüsse und Reduzierung des Schulabbruchs auf unter 10%). Strategisch ist es ein österreichisches Anliegen, die wichtige Rolle der Berufsbildung zur Erreichung des EU-2020 Kernziels Bildung sichtbar zu machen und die Berufsbildung in der nächsten Generation des EU-Bildungsprogramms zu stärken. Im Rahmen des laufenden Programms „Lebenslanges Lernen“ fördert das Programm Leonardo da Vinci Mobilitäts- und Innovationsprojekte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und trägt maßgeblich zur Internationalisierung der Berufsbildung bei.

Qualitätssicherung in der Hochschulbildung

Im Rahmen der bildungspolitischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ist die Modernisierung der Hochschulbildung ein wichtiges Anliegen. Die europäischen Bildungsprogramme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Internationalisierung und Qualitätssteigerung der Hochschulbildung. Studierende an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen nehmen überdurchschnittlich an Erasmus teil. Detaillierte Informationen zum Hochschulbereich sind im Ressortbericht des BMWF zu finden. Das BMUKK ist im Zusammenhang mit den Pädagogischen Hochschulen ebenfalls befasst. Im Jahr 2012 feiert das bekannteste Mobilitätsprogramm Erasmus sein 25jähriges Jubiläum. Das Programm hat bisher mehr als zweieinhalb Millionen Studierenden einen Auslandsaufenthalt mit Mitteln der Europäischen Union ermöglicht. Das EU-Programm für „Lebenslanges Lernen“ ermöglichte rund 11.000 Jugendlichen, Studierenden, Lehrenden und Erwachsenen durch grenzüberschreitende Mobilität, Projektpartnerschaften und Zusammenarbeit Erfahrungen in einem anderen EU-Land zu sammeln.

Gemeinsamer Bericht (2012) über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) – Die allgemeine und berufliche Bildung in einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Europa

Im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung „ET 2020“ veröffentlicht die Europäische Kommission im Abstand von drei Jahren einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung und erzielten Fortschritte von ET 2020. Die Grundlage des gemeinsamen Berichts bilden die nationalen Berichte

der Mitgliedstaaten. Darin informieren die Mitgliedstaaten über aktuelle Entwicklungen, Maßnahmen und über Beispiele guter Praxis zu den Schwerpunkten des strategischen Rahmens der Bildungszusammenarbeit. Weiters werden im Gemeinsamen Fortschrittsbericht die Prioritäten für den nächsten Arbeitszyklus (2012-2014) festgelegt. Dem Entwurf des Berichts sind Länderanalysen beigefügt.

Zeitplan: Am 20. Dezember 2011 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Entwurf für den Zwischenbericht über die „Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) – Die allgemeine und berufliche Bildung in einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Europa“. Der Bericht soll Anfang 2012 fertiggestellt werden und von den Bildungsminister/innen beim Rat im Februar verabschiedet werden.

Bewertung:

Der gemeinsame Bericht ist ein hilfreiches Instrument, um die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung bildungspolitischer Reformen darzustellen. Österreich wird im Gegensatz zu anderen Ländern für die laufenden Reformen positiv bewertet. Besonders hervorgehoben werden die Neue Mittelschule, kleinere Klassen, der Ausbau der ganztägigen Schulformen und die Ausbildungsgarantie. Weiters unterstreicht die Kommission die Rolle Österreichs als Musterschüler hinsichtlich der Bildungsinvestitionen. Entsprechend den Empfehlungen des Jahreswachstumsberichts hat Österreich Bildung als wachstumsfördernde Priorität erkannt und die Investitionen erhöht.

Nationaler Qualifikationsrahmen

In Österreich wurde nach einer umfassenden Konsultation Ende 2009 der Aufbau eines achtstufigen Qualifikationsrahmens beschlossen, mit dem das gesamte Bildungssystem abgebildet werden kann. Die Basis stellt der Europäische Qualifikationsrahmen dar.

Folgende Zielsetzungen wurden festgelegt:

- die Erhöhung der Transparenz von Bildungssystemen in Europa und auf nationaler Ebene zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger
- die Erleichterung der Vergleichbarkeit von Qualifikationen und Bildungssystemen durch den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) bzw. einzelne Nationale Qualifikationsrahmen (NQRs) und damit die Erhöhung der Verständlichkeit des österreichischen Qualifikationssystems in Europa
- die Lernergebnisorientierung („vom Input zum Outcome“)
- die Förderung der Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den formalen und nicht formalen Bereichen des Bildungssystems und damit die Stärkung von Prinzipien und Methoden der gegenseitigen Anerkennung und Anrechnung von Qualifikationen

Zeitplan: Anfang 2011 wurde eine Nationale Koordinationsstelle für den Nationalen Qualifikationsrahmen eingerichtet. Diese ist in der OeAD GmbH/Nationalagentur Lebenslanges Lernen angesiedelt und hat ihre Arbeit aufgenommen. Nach einer Testphase des Zuordnungsverfahrens wird im Jahr 2012 ein Bericht an die Europäische Kommission über die laufenden Arbeiten übermittelt. Weiters wird über die gesetzliche Grundlage bzw. Regelung des Zuordnungsverfahrens zu entscheiden

sein. Besonderes Augenmerk wird auf die Abstimmung mit benachbarten Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz beim Prozess der Zuordnung gelegt werden müssen. Eine konkrete Zuordnung ist bei bestehender gesetzlicher Basis mit Ende 2012 zu erwarten.

Umsetzung des europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET Reference Framework)

Im Juni 2009 haben das Europäische Parlament und der Rat eine Empfehlung zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung – EQAVET Reference Framework (2009/C 155/01) beschlossen. Darin werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, diesen europäischen Referenzrahmen zu nutzen und weiter zu entwickeln, um "ihre Berufsbildungssysteme weiter zu verbessern und auszubauen, Strategien für das lebenslange Lernen sowie die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens zu unterstützen und eine Kultur der Qualitätsverbesserung und der Innovation auf allen Ebenen zu fördern". Bis Juni 2011 sollte ein Konzept zur Verbesserung der Qualitätssicherungssysteme auf nationaler Ebene unter bestmöglicher Nutzung des Bezugsrahmens entwickelt werden. Zudem sollten nationale Referenzstellen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung eingerichtet werden. Anfang September 2011 wurde seitens des BMUKK in Beantwortung einer Umfrage des EQAVET Secretariat zum Stand der nationalen Umsetzung der EQAVET-Empfehlung berichtet.

Bewertung:

Das BMUKK ist in diesem Themenbereich bereits seit mehr als zehn Jahren aktiv tätig und hat die europäischen Entwicklungen zum Thema Qualität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung maßgeblich beeinflusst. Seit dem Schuljahr 2004/2005 wurde mit QIBB, der Qualitätsinitiative Berufsbildung (www.qibb.at), schrittweise ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt und implementiert, das die Schul- und Qualitätsentwicklung in allen berufsbildenden Schulen Österreichs leitet und unterstützt. Bereits im Oktober 2007 wurde ARQA-VET, die Österreichische Referenzstelle für Qualität in der Berufsbildung (www.arqa-vet.at), bei der OeAD-GmbH eingerichtet. Sowohl für die Unterstützung von QIBB als auch als Netzwerknoten im europäischen "Netz des Bezugsrahmens" EQAVET hat sich ARQA-VET zu einem stabilen und wichtigen Leistungsträger entwickelt.

Mit den Novellen zum Bundes-Schulaufsichtsgesetz BSchAufsG BGBI. I Nr. 28/2011 vom 20.05.2011 – § 18 und zum Schulunterrichtsgesetz SchUG BGBI. I Nr. 29/2011 vom 20.05.2011 – § 56 (2) wurde Qualitätsmanagement als Aufgabe der Schulaufsicht bzw. des/der Schulleiter/in gesetzlich verankert.

Mit der "Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich", die im Juli 2011 beschlossen wurde, liegen gemeinsame Wirkungsziele zur Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für alle Lernbereiche vor – für die frühkindliche Erziehung, den Schulbereich, die Berufsbildung, die tertiären Bildungsangebote, die allgemeine Erwachsenenbildung und die betriebliche Weiterbildung. "Qualität und Nachhaltigkeit" (Evidenzbasierung und berufliche Professionalisierung) bilden eines der Grundprinzipien der 10 Aktionslinien der Strategie.

Mit dem „Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung in Österreich“ (Ö-Cert; www.oecert.at) steht ein überregionales Modell zur Anerkennung von qualitätssichernden Maßnahmen, die von Erwachsenenbildungseinrichtungen gesetzt werden, zur Verfügung. Nach erfolgter Vereinbarung zur Anerkennung des Ö-Cert zwischen dem Bund und den Ländern gem. Art. 15a B-VG wurde am 1. Dezember 2011 mit der Umsetzung begonnen.

Ausblick auf die zypriotische Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2012

Vorläufige inhaltliche Schwerpunkte der zypriotischen Präsidentschaft¹:

- Fortsetzung der Verhandlungen des EU-Programms „Erasmus für alle“
- Verbesserung der Grundkompetenzen
- Qualität und Exzellenz in der beruflichen Bildung
- Qualität in der Hochschulbildung
- Förderung der Synergien zwischen Bildung und Kultur

Ausblick auf das Jahr 2013

Das Arbeitsprogramm der Kommission sieht erstmals für die Jahre 2013 und 2014 eine Vorschau vor. Die Kommission wird sich 2013 im Bildungsbereich auf die Themen Internationalisierung der Hochschulbildung und Youth on the Move Card konzentrieren.

¹ Zum Programm der zypriotischen Präsidentschaft liegen noch keine detaillierten Informationen vor.

4. JAHRESVORSCHAU IM BEREICH KULTUR UND AUDIOVISUELLES

A) Arbeitsprogramm der Kommission für 2012

Legislativvorhaben:

Vorschlag zur Auswahl der „Kulturhauptstadt Europas“ ab 2020

Der derzeitige EU-Rechtsakt² regelt die Auswahl der Kulturhauptstädte bis inklusive 2019. So teilen sich in diesem Jahr Maribor (Slowenien) und Guimarães (Portugal) den Titel. Betreffend die Auswahl ab 2020 startete die Kommission im Herbst 2010 eine Konsultation: eine Online Befragung lief bis zum 12. Jänner 2011, des Weiteren fand am 2. März 2011 in Brüssel eine öffentliche Anhörung statt.

Auf Grundlage der Konsultationsergebnisse plant die Kommission Mitte 2012 einen Legislativvorschlag zur Fortsetzung dieser Initiative ab dem Jahr 2020 vorzulegen. Nähere Informationen zum Inhalt des Vorschlags liegen nicht vor.

Zeitplan: Die Verhandlungen auf Ratsebene sollen unmittelbar nach Vorlage des Kommissionsvorschlags aufgenommen werden.

Bewertung:

Wie sich bei Graz03 und Linz09 gezeigt hat, kann der Titel für eine Stadt und deren Umland einen beträchtlichen kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gewinn bedeuten. Bei einem EU-Beitrag von 1,5 Millionen Euro wird ein Vielfaches an nationalen Investitionen ausgelöst. Eine Fortsetzung der Initiative nach 2019 wird daher sehr befürwortet. Es sollte zunehmend auf die Aspekte der Nachhaltigkeit und der Bürgerpartizipation geachtet werden, damit dieses Großereignis ein Motor für Bewegung in vielerlei Hinsicht wird und Kultur nach dem Veranstaltungsjahr einen höheren Stellenwert im Bewusstsein der Stadtbürger/innen und auf politischer Ebene einnimmt.

Nicht legislative Vorhaben:

Überarbeitung der Mitteilung zur Filmwirtschaft (Initiative Nr. 13 im Anhang)

Die „*Mitteilung der Kommission zu bestimmten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kinofilmen und anderen audiovisuellen Werken*“ vom 26. September 2001 legt die EU-beihilferechtlichen Beurteilungskriterien für die Förderung von Filmproduktionen fest.

So regelt die Mitteilung derzeit u.a., dass die Gesamtbeihilfe höchstintensität maximal 50% des Produktionsbudgets (mit erhöhten Sätzen für schwierige oder mit knappen Mitteln erstellte Filmproduktionen) betragen darf. Zudem enthält die Mitteilung Territorialitätsbestimmungen, die vorsehen, dass bis zu 80% des Produktionsbudgets eines Films in dem Mitgliedstaat ausgegeben werden müssen, der die Beihilfe gewährt. Beide Regelungen sind für Österreich, das im europäischen Vergleich zu den Ländern mit einer geringen audiovisuellen Produktionskapazität zählt, von großer

² Download: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:304:0001:0006:DE:PDF>

Bedeutung, um in diesem hochkompetitiven Umfeld der Filmindustrie bestehen zu können.

Die Mitteilung wurde bereits zweimal verlängert und gilt bis 31. Dezember 2012. Im Vorfeld einer erneuten Verlängerung hat die Europäische Kommission 2011 eine Online-Konsultation und eine multilaterale Sitzung auf Beamtenebene durchgeführt.

Zeitplan: Im ersten Quartal 2012 soll ein neuer Entwurf vorgelegt werden. Für Juni 2012 ist eine weitere multilaterale Sitzung geplant und bis Ende des Jahres soll von der Kommission eine neue Mitteilung zur Filmwirtschaft verabschiedet sein.

Bewertung:

Das BMUKK spricht sich klar für eine Verlängerung der Mitteilung aus. Darüber hinaus sollte der Geltungsbereich der Mitteilung ausgedehnt werden. So wäre es sinnvoll, inhaltlich künftig auch die Kinoförderung (inkl. Digitalisierungsförderung) und den Online-Vertrieb von Filmen in die Mitteilung mitaufzunehmen.

B) 18-Monatsprogramm der polnischen, dänischen und zypriotischen Präsidentschaft (Juli 2011 – Dezember 2012)

Beide Präsidentschaften legen 2012 den Schwerpunkt auf die Verhandlung der neuen EU-Förderprogramme „Kreatives Europa“ und „Europa für Bürger/innen“ für die Laufzeit 2014-2020. Des Weiteren rückt die dänische Präsidentschaft im ersten Halbjahr Digitalisierung sowie kulturelle Außenbeziehungen zu Drittstaaten in den Fokus der Arbeiten. Zypern wird im zweiten Halbjahr die Verhandlungen zur „Kulturhauptstadt Europas“ aufnehmen (siehe Kapitel A).

Die Ratssitzungen in Brüssel finden am 10./11. Mai und am 22./23. November 2012 statt. Unter zypriotischem Vorsitz findet voraussichtlich ein informelles Ministertreffen am 4./5. Oktober 2012 statt. Des Weiteren werden Fachkonferenzen zu aktuellen Themen veranstaltet.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020)

Die Kommission legte am 23. November 2011 den Vorschlag für das neue EU-Programm zur Förderung der Kultur-, Film- und Kreativbranche unter der Dachmarke "Kreatives Europa" für die Laufzeit 2014-2020 vor. Es führt die aktuellen Programme „Kultur“ (2007-2013), „MEDIA“ (2007-2013) und „MEDIA Mundus“ (2011-2013) zusammen und schafft ein neues Finanzierungsinstrument für die Kreativwirtschaft. Das Budget ist für die siebenjährige Laufzeit mit 1,8 Milliarden Euro dotiert. Die vorläufige Mittelzuweisung beträgt 30% für den Aktionsbereich Kultur, 55% für den Aktionsbereich MEDIA und 15% für den neuen horizontalen Aktionsbereich (Garantiefonds für die Kultur- und Kreativbranche und transnationale politische Zusammenarbeit).

Als Ziele des neuen Programms wurden vorgeschlagen:

- Wahrung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativbranche, um intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu fördern

Zeitplan: Der Kommissionsvorschlag wird seit Dezember 2011 auf Ratsebene verhandelt. Der dänische Vorsitz plant für die Ratssitzung am 10./11. Mai 2012 eine partielle Einigung zu bestimmten inhaltlichen Punkten.

Bewertung:

2011 wurden im Rahmen des EU-Kulturprogramms europaweit 308 Projekte und Organisationen mit 52,4 Millionen Euro unterstützt. Österreich blickt auf das erfolgreichste Jahr in dieser Programmperiode zurück: 4,7 Millionen Euro gingen an 15 Kultureinrichtungen, was einer Rückflussquote von rund 390% entspricht. Darunter sind folgende Institutionen: IG Kultur Österreich, ImPulsTanz, brut, Szene Salzburg, steirischer herbst, ad libitum Konzertwerkstatt GmbH, Time's Up, x-change culture science, Schauspielhaus Graz, tranzit.at, Radiofabrik Salzburg, Europäische Mozart Wege, EDUCULT, Eurozine und European Federation of National Youth Orchestras.

2011 wurden im Rahmen des MEDIA-Programms europaweit 96 Millionen Euro ausgeschüttet. Österreich verzeichnete dabei einen exzellenten Rückfluss in Höhe von 2,3 Millionen Euro. Besonders erfreulich ist die Förderung der VOD-Plattform „flimmit“, die sich in diesem hochkompetitiven Bereich erneut behaupten konnte und 2011 wieder gefördert wurde. Im Bereich der Projektentwicklung konnten sich die Mobile Film mit dem Projekt „My Sun“ und die Golden Girls Filmproduktion mit dem Filmprojekt „Everyday Rebellion“ durchsetzen. Bei der Verleihförderung, die sicherstellt, dass europäische Filme in den MEDIA-Mitgliedstaaten zirkuliert werden, flossen rund 1,4 Millionen Euro an österreichische Verleiher/innen. Von großer Bedeutung ist auch die Kinoförderung im Kontext des europaweiten Kinonetzwerks „EUROPA CINEMAS“. 24 österreichische Kinos, die zusammen über 57 Leinwände verfügen, erhielten rund 350.000 Euro an Förderungen.

Aufgrund des wiederholt positiven Abschneidens der österreichischen Kultur- und Filminstitutionen an diesen beiden EU-Programmen wird eine Fortführung vom BMUKK begrüßt. Erfreulich ist, dass die Kommission im Programmentwurf KREATIVES EUROPA eine Budgeterhöhung vorgeschlagen hat, zumal damit implizit auch der Beitrag des Kultur- und Kreativsektors zum nachhaltigen Wirtschaftswachstum, zur Beschäftigung, Innovation und sozialer Inklusion anerkannt wird. Bedenken, das neue Programm würde in der Praxis zu sehr auf ökonomische Erfordernisse abstellen, sind dennoch verständlich.

Des Weiteren begründen neue Initiativen, wie der Garantiefonds für die Kultur- und Kreativwirtschaft, das soeben beschlossene Europäische Kulturerbe-Siegel und die Förderung neuer Vertriebswege im AV-Bereich, die Budgeterhöhung. Die Sicherung des Budgets wird daher die oberste Priorität in den Verhandlungen zum neuen Programm sein.

Zentrale Anliegen der österreichischen Position sind:

- Ausgleich zwischen kulturellen und ökonomischen Interessen
- Sicherung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und des Zugangs zu Kultur
- niederschwelliger Zugang, um die Partizipation von kleineren Kulturakteuren und Mikrounternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft zu gewährleisten
- Kontinuität für etablierte Kulturkooperationen durch Bereitstellung von Jahresförderungen
- Entkräften von länderspezifischen Ungleichgewichten in der europäischen Filmwirtschaft
- Weiterer Fokus auf die Verleihförderung
- Stärkung des Online-Vertriebs von audiovisuellen Werken
- Stärkung des europäischen Kinonetzwerks EUROPA CINEMAS
- Professionalisierung der Filmbranche

Zum Kommissionsvorschlag wurde vom BMUKK im Dezember 2011 ein Konsultationsprozess mit Stakeholdern aus dem Kultur- und Filmbereich gestartet. Über das ganze Jahr 2012 werden mehrere Arbeitssitzungen zu den einzelnen Programmbereichen durchgeführt. Im Laufe der Verhandlungen ist weiters eine größere, öffentlich zugängliche, Informationsveranstaltung geplant.

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020

Am 14. Dezember 2011 hat die Kommission den Vorschlag zur Fortsetzung des Programms "Europa für Bürgerinnen und Bürger" (2007-2013) vorgelegt. Das Programmbudget ist für die Laufzeit 2014-2020 mit 229 Millionen Euro veranschlagt.

Als Ziele des neuen Programms wurden vorgeschlagen:

- Stärkung des Bewusstseins der Bürger/innen für die Geschichte und Ziele der EU und für eine europäische Identität.
- Erhöhung der demokratischen und bürgerschaftlichen Partizipation der Bürger/innen und des Verständnisses für politische Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene.

Zeitplan: Im Jänner 2012 wurden die Verhandlungen auf Ratsebene aufgenommen. Für den EU-Kulturministerrat am 10./11. Mai 2012 ist bereits eine partielle Einigung zu bestimmten inhaltlichen Punkten geplant.

Bewertung:

Im Jahr 2011 wurden europaweit 833 Projekte mit fast 28 Millionen Euro unterstützt. 14 österreichische Einrichtungen wurden mit rund 575.000 Euro gefördert, was einem Rückfluss von 90% entspricht. Zu den Fördernehmern gehörten Schönberg im Stubaital, Ebensee, St. Martin im Sulmtal, Schladming, Güssing, Voitsberg, Thörl und Lassee, Steiermärkischer Gemeindebund, Europäisches Paralympische Komitee, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Verein Gedenkdienst, Verein zur Förderung des Murauer Stadtmuseums und die Wiener-Krakauer Kulturgesellschaft.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Programm befürwortet das BMUKK seine Fortsetzung. Trotz einem Optimierungsbedarf bei Zielen und Förderkriterien ist der Vorschlag der Kommission in vielerlei Hinsicht zu begrüßen.

Folgende Punkte werden für wichtig erachtet:

- dass es keine thematischen Vorgaben gibt, sondern der grenzüberschreitende und europäische Charakter der Aktivitäten an erster Stelle steht.
- dass das Bewusstsein der Bürger/innen für die Geschichte und Ziele der EU und für eine europäische Identität gestärkt wird. Die Ausweitung der Förderungen auf andere Geschehnisse in der jüngeren Geschichte Europas über die Zeiten des Nationalsozialismus hinaus darf aber nicht die im negativen Sinne „Einzigartigkeit“ der Verbrechen des Nationalsozialismus schmälern und dessen gesamteuropäische Bedeutung in einer Art „Gedenkkonkurrenz“ marginalisieren.
- dass eine klare, vereinfachte Struktur der Projektkategorien und konzentrierte Zielsetzungen zur Verständlichkeit beitragen.
- dass weitere Vereinfachungen in der Förderabwicklung erfolgen.
- dass der niederschwellige Zugang für kleine Initiativen beibehalten wird.

Zum Kommissionsvorschlag wurde Anfang des Jahres vom BMUKK ein Konsultationsprozess mit diversen Stakeholdern aus betroffenen Bereichen gestartet.

Beschluss des Rates zur Ernennung der Kulturhauptstädte Europas 2016

Da Polen und Spanien gemäß der festgelegten Reihenfolge im EU-Beschluss, der die Auswahl der Kulturhauptstädte 2005-2019 regelt, berechtigt sind, diese Auszeichnung für das Jahr 2016 zu erhalten, begann das Bewerbungsverfahren in den beiden Ländern bereits in 2010. Die Bewertung der Bewerbungen und die Entscheidung erfolgte durch eine Jury aus 13 unabhängigen Expert/innen: sechs Mitglieder vom betreffenden Mitgliedstaat, jeweils zwei vom Rat, vom Europäischen Parlament und von der Europäischen Kommission sowie ein Mitglied vom Ausschuss der Regionen.

In Spanien bewarben sich 15 Städte um den Titel, davon kamen 6 in die engere Wahl: Burgos, Córdoba, Donostia-San Sebastián, Las Palmas de Gran Canaria, Segovia und Zaragoza. Schließlich wurde von der Expertenjury Donostia-San Sebastián für den Titel vorgeschlagen. In Polen bewarben sich 11 Städte, in die engere Auswahl kamen Danzig, Kattowitz, Lublin, Warschau und Breslau (Wrocław), das den endgültigen Zuschlag erhielt.

Zeitplan: Die offizielle Ernennung von Donostia-San Sebastián und Wrocław als Kulturhauptstädte 2016 ist für den EU-Ministerrat am 10./11. Mai 2012 geplant.

Bewertung:

Die zahlreichen Bewerbungen in Spanien und Polen, die schon im Vorfeld des Jahres viel Aufmerksamkeit erzeugt haben, sind sehr erfreulich. Sie belegen die anhaltende Reputation des Titels und erzeugen Interesse auch außerhalb der Landesgrenzen.

Schlussfolgerungen des Rates zur Digitalisierung

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 27. Oktober 2011 eine „*Empfehlung zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung*“, die viele Vorschläge des in 2010 eingesetzten „Weisenrates“ aufgreift. Die Kommission fordert darin die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen um die Digitalisierung ihres kulturellen Erbes zu intensivieren, die Ressourcen zu bündeln und den privaten Sektor einzubinden. Außerdem soll gewährleistet werden, dass mehr urheberrechtlich geschützte und vergriffene Werke online verfügbar gemacht und digitale Datenbestände langfristig konserviert werden.

Die Länder sollen tragfähige Pläne entwickeln, damit der Datenbestand der digitalen Bibliothek „Europeana“³ von aktuell 20 Millionen Objekten auf 30 Millionen bis 2015 ansteigt. Die Zielvorgabe für Österreich sieht eine Erhöhung von aktuell 282.000 (1,5%) auf 600.000 Digitalisate in 2015 vor.

Die dänische Präsidentschaft plant nun Schlussfolgerungen des Rates als Reaktion auf die Empfehlung der Kommission. Darin sollen weitere Schritte für Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene festgelegt werden.

Zeitplan: Die Schlussfolgerungen sollen vom EU-Ministerrat in der Tagung am 10./11. Mai 2012 verabschiedet werden. Des Weiteren wird im Urheberrechtsbereich seit Juni 2011 der Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie für verwaiste Werke verhandelt (Federführung: BMJ, BMUKK-Beteiligung am Konsultationsprozess).

Bewertung:

Die ambitionierten Vorschläge der Kommission, um die Digitalisierung in Europa schneller voranzutreiben, werden grundsätzlich begrüßt. Derzeit läuft die schrittweise Anbindung des „Kulturpools“⁴ als nationalem Datenaggregator an die „Europeana“. Erfreulich ist, dass auf diesem Weg ein Objekt aus Österreich die 20 Millionen-Marke der „Europeana“ sprengte: es handelt sich um das Gemälde "David mit dem Haupt des Goliath" von Caravaggio des Kunsthistorischen Museums. Sehr zu begrüßen ist der Vorschlag der Kommission, eine jährliche EU-Unterstützung für die „Europeana“ im Rahmen der neuen Initiative „Connecting Europe“ ab 2014 vorzusehen, deren Abschnitt zu digitalen Netzen derzeit im Telekom-Bereich verhandelt wird. Wie in der vom BMUKK in Auftrag gegebenen Studie „Der Kreativ-Motor für regionale Entwicklung“⁵ der österreichischen *kulturdokumentation* belegt wurde, sind die EU-Strukturfonds auch für den Bereich Digitalisierung von Interesse, sie werden jedoch unzureichend genutzt. Das BMUKK wird sich folglich bemühen, VertreterInnen der Kultureinrichtungen und der Bundesländer dafür zu mobilisieren.

³ Webseite: www.europeana.eu

⁴ Webseite: www.kulturpool.at

⁵ Download: <http://www.bmukk.gv.at/europa/sb/kreativmotor.xml>

Umsetzung des EU-Arbeitsplans 2011-2014

Auf Grundlage des EU-Arbeitsplans für Kultur 2011-2014⁶ wurden 2011 sechs EU-Expert/innengruppen zu folgenden Themen eingesetzt, in die Ressortvertreter/innen bzw. externe Expert/innen entsandt wurden:

- Kultur und regionale Entwicklung
- Mobilitätsinformationsdienste
- Mobilität von jungen Künstler/innen und kleinen Kulturinitiativen
- Rolle öffentlicher Kunst- und Kultureinrichtungen bei der Förderung des Zugangs zu Kultur
- Museumssammlungen
- Medienkompetenz

Aufgabe der Expert/innengruppen ist es, vorbildhafte Modelle, Initiativen und konkrete Fallbeispiele in den Mitgliedstaaten zum jeweiligen Fachbereich zu untersuchen und darauf basierend Empfehlungen (Handbücher, Strategien etc.) auszuarbeiten. Die ersten beiden Expert/innengruppen sind dabei ihre Abschlussberichte fertigzustellen, die restlichen Arbeitsgruppen haben 2012 weitere Sitzungen und werden ihre Empfehlungen zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen. Nach Abschluss der Arbeiten werden EU-Expertengruppen zu anderen Themen einberufen.

Zeitplan: Die Ergebnisse der EU-Expert/innengruppen werden im Kulturausschuss des Rates vorgestellt und diskutiert.

2012 ist die Einrichtung weiterer EU-Expert/innengruppen geplant:

- Kultur im Rahmen der EU-Außenbeziehungen
- Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs in öffentlichen Kultureinrichtungen
- Exportstrategien für die Kultur- und Kreativwirtschaft
- Förderung von Kreativpartnerschaften
- Prävention und Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern

Zum Thema Kultur und EU-Außenbeziehungen haben 2011 zwei Treffen von Generaldirektor/innen der Außen- und Kulturministerien stattgefunden. Die neue EU-Expertengruppe soll diesen Arbeitsprozess 2012 intensivieren. Des Weiteren wurde das „EU-China Jahr des interkulturellen Dialogs 2012“ ausgerufen, die hochrangige Eröffnungsveranstaltung findet am 1. und 2. Februar 2012 in Brüssel statt.

Bewertung:

Die EU-Expertengruppen werden für wichtig erachtet, um Informationen über Projekte und Modelle aus anderen Mitgliedstaaten auszutauschen und neue österreichische Initiativen (z.B. kostenloser Eintritt in die Bundesmuseen für Kinder und Jugendliche) auch auf EU-Ebene bekanntzumachen. Nach der ersten Arbeitsgruppen-Periode 2008-2010 wurde nun versucht, einige Verbesserungen im Arbeitsprozess durchzuführen, wie z.B. stärkere Ergebnisorientierung, stringenter Zeitplan, zeitliche Abfolge von Spezialthemen, vorbereitende Arbeitssitzungen im kleinen Kreis etc. Nach einem Arbeitsjahr wird Fortschritt in diesen Punkten konstatiert, auch wenn die Dynamik in den Gruppen weiterhin unterschiedlich ist. Österreich möchte sich

⁶ Download: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:325:0001:0009:DE:PDF>

jedenfalls weiterhin mit Fachexpert/innen an dem offenen Arbeitsprozess und lebhaften Meinungsaustausch auf EU-Ebene beteiligen.

Das BMUKK informiert die österreichischen Stakeholder in Veranstaltungen sowie auf der Webseite laufend über neueste EU-Entwicklungen. Die 2011 gestartete Veranstaltungsreihe zur EU-Kulturpolitik in Kooperation mit Institutionen aus dem jeweiligen Bereich wird aufgrund positiver Rückmeldungen der Teilnehmer/innen 2012 fortgesetzt. Nach den Themen „Kreative Partnerschaften“ (16. Juni 2011) und Finanzierungsstrategien für die Kultur- und Kreativwirtschaft (13. Oktober 2011) wird als nächstes die Mobilität von Kulturschaffenden im internationalen Kontext von verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Dieser Workshop, in Zusammenarbeit mit der IG Kultur Österreich und der Österreichischen UNESCO Kommission, findet voraussichtlich am 23. Februar 2012 statt. Weitere Workshops sollen im Laufe des Jahres folgen.

5. MINISTERRÄTE UND KONFERENZEN IM JAHR 2012

5.1. TERMINE FÜR BILDUNG

Räte und informelle Ministertreffen:

- 10. Februar 2012: Rat Bildung in Brüssel
- 10.-11. Mai 2012: Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport in Brüssel
- 4.-5. Oktober 2012: Informelles Treffen der Bildungs- und Kulturminister/innen in Nicosia
- 22.-23. November 2012: Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport in Brüssel

Veranstaltungen der dänischen und zypriotischen Präsidentschaften sowie der Europäischen Kommission:

- 6. Februar 2012: Konferenz „Von der Schule zum Arbeitsplatz“ in Roskilde
- 1.-2. März 2012: Konferenz zu frühzeitigem Schulabbruch in Brüssel
- 2.-3. April 2012: Treffen der Generaldirektor/innen für Hochschulbildung in Kopenhagen
- 23.-24. April 2012: Treffen der Generaldirektor/innen für Berufsbildung in Kopenhagen
- 24.-25. April 2012: Konferenz zu „VET-Business Co-operation“ in Kopenhagen
- 8.-9. Mai 2012: 25 Jahre Erasmus; Jubiläumsfeier in Kopenhagen
- 9.-11. Mai 2012: Konferenz zu „Neue Qualifikationen für neue Jobs“ in Kopenhagen
- 14.-15. Juni 2012: Konferenz zu „Leistungssteigerung für alle Lernenden – Qualität in der integrativen Bildung“ in Odense
- 18.-19. Juni 2012: Konferenz zu „Unternehmerische Kompetenzen“ in Horsens
- 7.-8. Juni 2012: High Level Group Treffen für Bildung in Nicosia
- 28.-29. August 2012: Bologna Follow-Up Gruppe in Nicosia
- 5.-6. September 2012: Konferenz zu Literacy in Nicosia
- 22.-23. Oktober 2012: Treffen der Generaldirektor/innen für Berufsbildung und für Hochschulbildung in Nicosia

5.2. TERMINE FÜR KULTUR UND AUDIOVISUELLES

Räte und informelle Ministertreffen:

- 10.-11. Mai 2012: Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport in Brüssel
- 4.-5. Oktober 2012: Informelles Treffen der Kulturminister/innen
- 22.-23. Oktober 2012: Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport in Brüssel

Veranstaltungen der dänischen und zypriotischen Präsidentschaften⁷ sowie der Europäischen Kommission:

- 30. Jänner 2012: Informationsveranstaltung der Kommission zum EU-Programm „Kreatives Europa“ 2014-2020 in Brüssel
- 1.-2. Februar 2012: Eröffnungsveranstaltung der Kommission zum „EU-China Jahr des interkulturellen Dialogs 2012“ in Brüssel
- 19. April 2012: Konferenz „Access to art and culture throughout childhood and teenage years“ in Kopenhagen
- 10.-12. Mai 2012: Konferenz “The role of libraries in an innovative Europe” in Kopenhagen
- 11.-13. Juni 2012: Konferenz “Structural frameworks for open digital research – strategy, policy and infrastructure” in Kopenhagen
- 13.-15. Juni 2012: Treffen der Generaldirektor/innen der Kultur- und Außenministerien in Kopenhagen

⁷ Zum Veranstaltungskalender der zypriotischen Präsidentschaft liegen noch keine Informationen vor.